

Maßnahme

Lieferung und Aufstellung/Errichtung einer Kindergartenmietcontaineranlage und deren anschließende Vermietung – Kita Regenbogen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung

2 Erfüllungsort

Ort Thalfang Bäsch
Gebäude
Raum

3 Ausführungsfristen

Der Beginn der Aufstellung/Errichtung (Baubeginn) der Containeranlage ist am **05.10.2026**. Die Aufstellung/Errichtung der Containeranlage muss bis zum **09.10.2026** fertiggestellt sein.

4 Vertragsstrafen

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug hinsichtlich der Lieferung und Aufstellung/Errichtung, also Zurverfügungstellung der vertragsgemäßen Containeranlage zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

- ☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent
☒ für jeden Werktag _____ 0,2 _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber
2-fach und zugleich
Bei Architekturbüro Brückner
2-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung

6.1 Stellung der Sicherheit

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 Vertragserfüllungsanspruch und Mängelansprüche des Auftraggebers

8.1 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers vor der Abnahme

Vor der Abnahme der Leistung, d.h. hinsichtlich der Lieferung und Aufstellung/Errichtung der Containeranlage orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an den entsprechenden Regelungen des BGB.

8.2 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers während der Mietdauer

Während der Mietdauer orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an dem Mietrecht nach BGB.

8.3 Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers nach dem Ende der Mietdauer

Nach dem Ende der Mietdauer, d.h. hinsichtlich der Demontage/ des Abbaus und Abtransportierens der Containeranlage orientieren sich die Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche des Auftraggebers an den entsprechenden Regelungen des BGB.

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Stundenlohnarbeiten

Rapportzettel sind täglich vorzulegen.

9.2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Lage des Grundstücks:

Gemarkung Bäsch, Parz. 15/31

An das Bauvorhaben grenzen folgende Bebauungen an: Bürgerhaus, Wohngebäude

Anzahl und Höhe der geplanten Geschosse: 1 Geschoss, ca. 3,00 m (Container)

Anzahl und Höhe der Bestandsgeschosse: 1 Geschoss (5,00 m) Giebel ca. 11,70 m

Art und Zustand des umzubauenden Bestands: Auslagerung Kita Regenbogen. Vorbereitung des Geländes für das Aufstellen von Containern.

Kanalanschluss, Pflasterarbeiten

Besonderheiten: Vorhandener Baumbestand darf nicht beschädigt werden

Baugrund:

Bodenverhältnisse: Es wurde keine Baugrunduntersuchung vorgenommen.

9.3 Lage und Transportwege**Zufahrtmöglichkeiten:**

Breite: über Kreisstr. K129 u. Gemeindestr. (Waldstraße – Kaisergarten) 4,00 m

Transportwege für Transport der Baustoffe auf der Baustelle, Freifläche

vorhanden

9.4 Sonstige Baustelleneinrichtung**Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüsse für:**

Wasser: in vorh. Dachentwässerung

Strom: vorhanden

Abwasser: vorhanden

Gas: keine

WC: vorhanden

Art / Lage der Lagerplätze: Geschotterte Flächen an der Baustelle

9.5 Sonstige Angaben zur Baustelle**Schutz vorhandenen Bewuchses**

Vorh. Laubhecke H bis 1,30 m, Bäume H bis 6,00 m

Das Grundstück wurde nicht auf vermutete Kampfmittel untersucht

Weitere Angaben zur Baustelle: nichts bekannt

9.6 SiGe Koordination

Die Baustelle unterliegt den Bestimmungen der Baustellenverordnung.

Ein Koordinator ist nach §3(1) BaustellV erforderlich. Der Auftraggeber hat die Aufgabe einem Dritten übertragen.

Mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination wurde beauftragt:

Architekturbüro Brückner, Joachim Brückner, Hauptstr. 1,54424 Thalfang

9.7 Haftung

Der AN hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens einer Regeldeckungssummen von

- 2.000.000 EUR für Personenschäden und

- 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden

abzuschließen. Die Kosten dieser Versicherung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Auf Verlangen des AG hat der AN einen entsprechenden Nachweis innerhalb von 7 Kalendertagen vorzulegen.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

9.8 Technische Spezifikationen

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

9.9 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9.10 Entsorgung von Abfall nach DIN 18299

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen.

Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. In diesem Fall ist der jeweilige Auftragnehmer dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass keine unbefugten Abfälle in diese Behälter eingefüllt werden.